

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung. (Fortsetzung und Schluss.)

Trainwesen. Nach dem Organisationsgesetz von 1874 werden zwei Gattungen von Traintruppen unterschieden: Der **Linientrain**, Offiziere und Mannschaften, welche, auf die höhern Stäbe und auf die fechtenden Truppeneinheiten einzeln oder in Gruppen verteilt, deren Traindienst besorgen und überwachen; die **Trainbataillone**, eines in jeder Division, in Abteilungen gegliedert, welchen die Bedienung der Trainkolonnen des Genies, der Sanität und Verpflegung obliegt.

Der Kontrollbestand der Trainbataillone im Auszug beträgt auf 1. Januar 1893: 1977, des Linientrains 1159, zusammen 3136 Mann.

Sie stehen unter Verwaltung und Instruktion der Artillerie.

Wir unterscheiden auch ferner zwischen „**Linientrain**“ und „**Trainkolonnen**“, weil die Aufbringung der beiden Gattungen eine verschiedene sein wird.

Wir beantragen, den **Linientrain** den Truppeneinheiten, denen er zugehört, gänzlich einzufüreiben, d. h. ihn unter dieselbe Verwaltung zu stellen, die Instruktion kann bei der Artillerie verbleiben.

Die Truppen des Linientrains sollen möglichst aus derselben Altersklasse (Auszug, Reserve oder Landwehr) sein, wie die Einheit, der sie angehören.

Zum Linientrain gehören die Trainoffiziere und Mannschaften in den höhern Stäben und Einheiten der Infanterie und Kavallerie, sowie der Sappeurhalbbataillone.

Nach unserm Entwurf bedarf an **Linientrain**:

Der **Auszug**: 35 Offiziere und 1658 Unteroffiziere und Soldaten; die **Reserve**: 4 Offiziere und 476 Unteroffiziere und Soldaten; die **Landwehr**: 4 Offiziere und 268 Unteroffiziere und Soldaten.

Wird der Auszug des Linientrains so rekrutiert, dass er bei einem Aufgebot vollzählig mit den erforderlichen 1693 Mann einrückt, so wird dementsprechend die Reserve mit 762 (45 %) und die Landwehr mit 423 (25 %) einrücken können. Es wird die Reserve 282, die Landwehr 151 Überzählige haben, beide zusammen 433. Es werden somit in Reserve und Landwehr auf jedes Armeekorps 108 Mann Überzählige des Linientrains verfügbar.

Die **Trainkolonnen**, welche meist Hülfsanstalten bedienen, die keinen Gefechtsverlusten ausgesetzt sind, beantragen wir, soweit Kräfte verfügbar sind, aus in Reserve und Landwehr übergetretenen Trainmannschaften der Feldartillerie zu bilden; soweit diese nicht ausreichen, besondere Traineinheiten aus Auszug, Reserve und Landwehr aufzustellen, endlich aber auch zur Ergänzung des Trains im Kriegsfall die Trainschwadronen der Reserve und Landwehr aus der Kavallerie in Anspruch zu nehmen. Wir hielten es für Kraftvergeudung, wenn weiterhin mehr Auszügermannschaften als unbedingt nötig für diese Dienste rekrutiert würden.

Die **Trainkolonnen** der Feldarmee (ausgenommen die Munitionskolonnen des Korpsparks und die Saumkolonnen) haben nach unserm Entwurf folgenden Sollbestand:

Offiziere	Unteroffiziere	Summa.
4 Brückentrains der Armeekorps	12	388
4 Telegraphenkompanien der Armeekorps	—	64
Übertrag	12	452
		464

	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Summa.
Übertrag	12	452	464
8 Divisionslazarette	—	168	168
4 Gebirgsambulancen	—	52	52
4 Korpslazarette	16	364	380
12 Verpflegungstrainkolonnen	48	1344	1392
4 Trainersatzkompanien	24	336	360
	100	2716	3816

Die Trainersatzkompanien, je eine in jedem Armeekorps, folgen demselben, um die überzähligen Trainmannschaften und Pferde aufzunehmen und nach Bedarf Ersatz an Trainmannschaften und Pferden abzugeben. Die Aufstellung dieser Kompanien gestattet die Rekrutierung von Überzähligen im Linientrain zu vermeiden und in den anderen Truppeneinheiten einzuschränken.

Wir schlagen vor, folgende Traineinheiten unmittelbar zu rekrutieren und aufzustellen:

Die 4 Brückentrains des Armeekorps, aus Auszug	Reserve und Landwehr, davon Auszug	240
Die 8 Divisionslazarette, ausschliesslich aus Auszug	168	
4 Verpflegungstrainkolonnen, eine auf jedes Armeekorps, aus Auszug, Reserve und Landwehr, davon Auszug	280	
Die 4 Trainersatzkompanien der Armeekorps aus Auszug, Reserve und Landwehr, davon Auszug	220	

Im ganzen, Auszug 908

Ausschliesslich durch Reserve- und Landwehrtrainmannschaften sollen bedient werden:

Die 4 Telegraphenkompanien der Armeekorps	64
Die 4 Korpslazarette	380
4 Gebirgsambulancen	52
8 Verpflegungstrainkolonnen	920
	Summa 1416

Von diesen werden die 920 Mann der Verpflegungskolonnen durch Reserve- und Landwehrmannschaften von 16 Feldbatterien gestellt (Tafel XXVI). Für die Telegraphenkompanien und das Eisenbahnbataillon genügen die überzähligen Reservemannschaften des Linientrains. Die 4 Gebirgsambulancen werden von übertretenden Reservemannschaften der Gebirgsbatterien geführt; die Ambulancen der 4 Korpslazarette durch die Reserve- und Landwehr-Trainmannschaften aus den Divisionslazaretten; sodann müssen im Kriegsfall die Trainschwadronen der Kavallerie, welche in Reserve und Landwehr 2500—3000 Köpfe verfügbar haben werden, das Trainpersonal ergänzen oder schwadronweise den Dienst ganzer Kolonnen übernehmen, so z. B. des Armeekrüppentrains, der Reserve-Telegraphenkompanien, der Reserve der Korpslazrette u. s. w.

Zu Übungen können auch Trainersatzkompanien für die Bedienung der Telegraphenkompanien und der Ambulancen der Korpslazrette eintreten.

Verglichen mit der bisherigen Organisation werden an Traintruppen rekrutiert und im Auszug aufgestellt:

Bisher. Nach Entwurf.

Linientrain	1268	1693
Trainkolonnen	1712	908
	2980	2601

Es sind somit im ganzen 379 Mann weniger im Auszug aufzubringen als bisher, trotzdem der Linientrain wesentlich verstärkt worden ist.

Luftschifferkompanie. Wir haben in die Neuordnung des Heeres einen **Luftschiffpark** mitaufgenommen, ein technisches Kriegsmittel, dessen Mangel kaum mehr zu verantworten sein dürfte. Die Massnahmen des Gegners rechtzeitig zu erkennen, ist einer der wichtigsten Faktoren jeden militärischen Erfolges. Das vor-

nehmste Mittel hiefür, die Kavallerie, wird uns niemals in einer dem Gegner ebenbürtigen Masse zu Gebote stehen. Um so mehr kann die Beobachtung aus dem Ballon uns in vielen Fällen Dienste leisten, welche wir auf keine andere Weise zu erlangen im stande wären. Der Aufwand an Mannschaften ist ein sehr geringer, er beträgt ungefähr 80 Mann. Alle Heere der uns umgebenden Mächte sind mit Luftschiffertruppen versehen.

Übersicht. Wir geben Ihnen, Tit., im folgenden eine Übersicht der personellen Sollbestände des Auszuges nach unserem Entwurf.

	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Summa.
Armeestab	67	42	109
4 Armeekorpsstäbe . . .	96	96	192
8 Divisionsstäbe	144	208	352
16 Infanteriebrigaden . .	2640	83,904	86,544
8 Schützenbataillone . .	192	6,840	7,032
4 Kavallerieregimenter .	188	2,920	3,108
9 Schwadronen	63	1,035	1,098
8 Feldartillerieregimenter			
zu 4 Batterien	232	4,952	5,184
4 Feldartillerieregimenter			
zu 6 Batterien	188	3,704	3,892
3 Abteilungen Gebirgsartillerie	60	1,077	1,137
5 Regimenter Positionsartillerie	100	1,805	1,905
Festungsartillerie (ungefähr)	—	—	1,000
8 Sappeurhalbbataillone .	96	2,760	2,856
4 Kriegsbrückenabteilungen	32	912	944
4 Telegraphenkompanien	20	480	500
8 Divisionslazarette . . .	216	1,184	1,400
4 Verpflegungsabteilungen	72	1,204	1,276
Luftschifferkompanie . . .	4	70	74
4 Trainersatzkompanien .	12	208	220
	4422	113,401	118,823

Diesem Sollbestand stellen wir gegenüber:

	Sollbestand nach Gesetz von 1874.	Kontroll- bestand 1893.
Stäbe der zusammengesetzten		
Truppenkörper	1,131	909
104 Infanteriebataillone . . .	80,464	100,490
24 Schwadronen	2976	
12 Guidenkompagnien . . .	516	3,492
48 Feldbatterien	7680	
2 Gebirgsbatterien	340	
16 Parkkolonnen	2560	
8 Trainbataillone	1712	
10 Positions kompagnien .	1220	
2 Feuerwerkerkompagnien	320	13,832
8 Geniebataillone	3,144	4,990
40 Ambulancen	1,600	1,824
8 Verwaltungskompagnien .	408	1,287
	104,071	131,405

Der Sollbestand unseres Entwurfes 118,823 Köpfe, nimmt im Auszug eine Vermehrung des bisherigen Sollbestandes (104,071) um 14,752 Köpfe in Aussicht. Dieser vermehrte Bestand ist aber thatsächlich durch den Kontrollbestand vom 1. Januar 1893 um 12,582 Köpfe oder 10,6 % bereits überschritten. Wenn nun auch angenommen werden muss, dass mit 10,6 % der Ausfall nicht Einrückender nicht vollständig gedeckt werden kann, so ist anderseits auch mit 131,405 noch nicht der höchste Kontrollbestand erreicht. Es befinden sich im Auszug noch die Rekrutierungsjahrgänge 1881—86, in welchen bedeutend schwächer rekrutiert wurde, als in den fol-

genden Jahren, durchschnittlich 14,330 Mann. Der Durchschnitt der letzten 6 Jahre ergibt jährlich 15,560 tauglich befundene Rekruten (1892 sogar 16,711.) Auf Grund dieses Durchschnittes ergibt sich für 12 Jahrgänge des Auszuges (mit 25 % Abzug für Tod, Invalidität, Auswanderung u. s. w.) ein Kontrollbestand von (186,720—46,680) 140,040, welcher den Sollbestand von 118,823 mit 18 % Überzähligen deckt. Außerdem bleibt die Möglichkeit, dass, wenn eine Mobilisierung nach Mitte Mai eines Jahres stattfindet, etwa 6000 Rekruten des laufenden Jahrganges ausserziert sind und eingereicht werden können, oder dass bei einer Mobilisierung in den früheren Monaten des Jahrganges der jüngste Jahrgang der Reserve, etwa 9000 Mann, mit dem Auszug einberufen werden könnte.

Schon gegenüber den Sollbeständen des Gesetzes von 1874 haben einzelne Spezialwaffen einen unverhältnismässig hohen Prozentsatz Überzähliger im Vergleich zur Infanterie aufzuweisen. Während z. B. die Infanterie 24,8 % Überzählige aufweist, hat die Artillerie deren 36 % und die Geniewaffe 52,4 %. Nach dem Sollbestand unseres Entwurfes aber blieben der Infanterie nur noch 6,4 % Überzählige.

Durch die Verminderung des Sollbestandes der Spezialwaffen, wie sie unser Entwurf vorsieht, und besonders durch eine zweckentsprechende Verminderung des Prozentsatzes ihrer Überzähligen, wird es möglich, die Kontrollbestände der Infanterie auf die erforderliche Höhe zu bringen.

Es wird Sache der Rekrutierung der nächsten Jahre sein, dieses Verhältnis zu ordnen.

Folgende Einheiten des Auszuges werden im Kriegsfall (bei Übungen nach Massgabe der Dienstpflicht der betreffenden Altersklasse) durch Offiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr verstärkt:

- 15 Positions kompagnien,
- 4 Trainkolonnen der Kriegsbrückenabteilungen,
- 8 Verpflegungskompagnien,
- 4 Trainkolonnen der Verpflegungsabteilungen,
- 4 Trainersatzkompanien.

In der Reserve werden folgende Truppenkörper gebildet:

4 Infanteriebrigaden zu 6 Bataillonen	21,636
12 einzelne Bataillone, Füsiliere und Schützen	10,548
4 Reserve-Kavallerieschwadronen (ungefähr) .	400
16 Trainschwadronen (ungefähr)	2,400
	Total 34,984

Aus Reserve und Landwehr (gemischt) werden folgende Truppenkörper gebildet:

5 Positions kompagnien (aus Feldartillerie) . .	1000
4 Korpsparks und 1 Depotpark	2825
3 Saumkolonnen	525
13 Trainkolonnen der Positionsartillerie und Verpflegungsabteilung (aus Feldartillerie) . . .	1482
8 Sappeur kompagnien	1344
2 Pontonier kompagnien	336
2 Telegraphen kompagnien	250
1 Eisenbahn pionierbataillon	371
4 Korpslazarette (Sanitätstruppen: Reserve; Trains: Reserve und Landwehr)	1416
	Zusammen 9549

Für die Übung hat die Mischung der Altersklassen von ungleicher Dienstpflicht bei diesen Truppen keinerlei Übelstände im Gefolge. Die Positionsartillerie übt mit um so weniger Geschützen, die Park- und Traineinheiten mit um so weniger Pferden und Material, als die Bestände schwächer an Mannschaften einrücken.

Der Umstand, dass die sämtlichen Munitions parks und der grösste Teil der Trainkolonnen nur noch von Re-

serve- und Landwehrmannschaften bedient werden sollen, wird Ersparnis auf den Wiederholungskursen nach sich ziehen, indem diese Truppengattungen mit ihren zahlreichen Pferdebeständen nur noch in geringerer Zahl und auf kürzere Zeit zu Wiederholungskursen einrücken werden als jetzt, da sie aus Auszügern bestehen. Der Hauptzweck der grossen Manöver, die Ausbildung der Truppenführer, wird dadurch nicht leiden. Der Truppenführer bildet sich dadurch nicht besser zum Gefechts-taktiker aus, dass ihm einige Stunden hinter der Gefechtsfront ein grosser Tross nachfolgt.

Ausschliesslich aus der Landwehr sollen aufgestellt werden:

4 Infanteriebrigaden	21,540
4 Schützenbataillone	3,500
16 Trainschwadronen (ungefähr)	800
5 Etappenlazarette	925
3 Sanitäts-Eisenbahnzüge	60
50 Spitalsktionen	2,650
4 Verpflegungskompanien	240
	29,715

Diese Truppenkörper dienen den Bedürfnissen des Be-satzungs-, Etappen- und Territorialdienstes.

Die Gefechteinheiten der Reserve und Landwehr werden einen sehr bedeutenden Prozentsatz Überzähliger aufweisen. Dadurch wird erreicht, dass dieselben im Falle einer Mobilmachung durchwegs nur mit wirklich dienstfähigen Leuten und vollzählig ausrücken können, und ausserdem befähigt sein werden, einen genügend starken Rahmen für Neubildungen in den Ersatzkru-tendepots zurückzulassen.

Durch die Durchführung der vorliegenden Truppenordnung und die auf Grund derselben neu zu ordnende Rekrutierung werden die Kosten der Ausrüstung und Ausbildung der Truppen nicht unwesentlich Ersparnisse ge-statten. Die Verminderung der Rekrutierung der Spezialwaffen zu gunsten der Infanterie wird ungefähr 700 Mann jährlich betragen. Die durchschnittlichen Kosten für die Ausrüstung und Ausbildung des Infanteristen sind aber bedeutend geringer, als diejenigen der Sol-daten der meisten Spezialwaffen. Von der Kavallerie, mit ihren besonderen Rekrutierungsverhältnissen abge-sehen, werden die hieraus hervorgehenden Ersparnisse ungefähr Fr. 200,000 jährlich betragen. Diese Summe würde nun allerdings durch die Mehrrekrutierung der Ka-vallerie, nach dem bisherigen und dem zukünftigen Soll-bestand verglichen, 80 Mann, nahezu wieder aufgezehrt; doch diese Mehrrekrutierung kann insofern nicht voll zu Lasten des Entwurfes in Rechnung gebracht werden, als thatssächlich die Rekrutierung der Kavallerie in den letzten zwei Jahren bereits das Normalerfordernis des vorliegenden Entwurfes erreicht hat und auch ohne den-selben eine Reihe von Jahren auf dieser Höhe zu er-halten versucht werden müsste.

Auf den jährlichen Wiederholungskursen des Auszuges werden, wenn die neuen Zahlenverhältnisse der Waffen unter sich hergestellt sind, Fr. 110,000—120,000 erspart werden können, die Kavallerie nach dem bisherigen und dem vorgeschlagenen Sollbestand verglichen. Wird die Kavallerie aus dem Spiel gelassen, so steigt die Ersparnis auf Fr. 190,000, zum grössten Teil aus dem Minderer-fordernis an Pferden, welches sich aus dem Wegfallen der Parkkolonnen, sowie der Minderung der Trains im Auszug ergiebt.

Die Dienstpflicht der Reserve und Landwehr beabsich-tigen wir nicht zu erhöhen, sondern sie höchstens in dem Sinne anders zu verteilen, dass die älteren Jahr-gänge auf Kosten der jüngeren entlastet werden. Die bessere Ausbildung der Reservetruppen muss in der Ver-

besserung der Ausbildung des Auszuges gesucht werden. Bei einem allgemeinen Truppeneinheit erfordert die Mobilmachung des Auszuges 544 Offizierspferde weniger als bisher. In der Reserve und Landwehr werden 1308 Offiziere und 1177 Offizierspferde weniger benötigt, als in der bisherigen Landwehr, so dass hieraus für das gesamte Heer eine Ersparnis von circa Fr. 200,000 wöchentlich hervorginge.

An Kriegsmaterial wird nur die Vermehrung der Gebirgsartillerie Neuanschaffungen erfordern. Diese Ver-mehrung wäre ohnedies beantragt worden als ein längst empfundenes, dringendes Bedürfnis; ihre Kosten werden Fr. 300,000 nicht überschreiten.

Die 8 neuen Feldbatterien des Auszuges werden das Material der 8 aufzuhebenden Landwehrbatterien über-nehmen.

Die Positionsartillerie besitzt genügend Reservematerial, um das Mehrerfordernis von 10 12 cm Kanonen und 10 12 cm Mörsern an die Regimenter abgeben zu können, ohne dadurch die Reservebestände über Gebühr zu schwächen; die 20 8 cm Kanonen, welche die Vermeh-rung der Positionsartillerie ausserdem noch erfordert, können zum Teil aus denjenigen der Feldartillerie ge-stellt werden.

Die im Zuge befindliche Ausrüstung der Infanterie mit neuen Fuhrwerken, welche auch auf die Landwehr auszudehnen beabsichtigt war, wird nach dem Entwurf geringeren Anforderungen zu genügen haben, als nach der bisherigen Organisation, da anstatt der bisherigen 104 Landwehrbataillone nur noch 36 Reservebataillone feldmässig mit neuen Fuhrwerken auszurüsten sein werden.

Die Durchführung des Überganges in die neue Ord-nung kann mit Hilfe der ordentlichen Wiederholungs-kurse stattfinden, in der Meinung, dass die Kontrollen im Winter nach Inkrafttreten des Gesetzes erstellt wer-den sollen und im darauf folgenden Frühjahr innerhalb möglichst kurzer Frist alle neugebildeten Einheiten zu einem Wiederholungskurse einberufen werden, der am gewöhnlichen Turnus in Abrechnung gebracht wird.

Für die Mannschaften der Artillerie, welche aus Feld-batterien oder Parkkolonnen in die neu zu bildenden Gebirgsbatterien übertragen, muss ein um einige Tage verlängerter Wiederholungskurs angeordnet werden. Die besonderen Kosten der Durchführung der neuen Trup-penordnung veranschlagen wir daher auf höchstens Fr. 100,000.

* * *

Wir legen Ihnen, Tit., eine Neuordnung der Truppen des Bundesheeres vor, welche, ohne die Ansprüche an die persönlichen und finanziellen Kräfte des Landes zu stei-gern, ein Ganzes vorstellt, aufgebaut auf dem Grundge-danken, durch zweckmässigere Gruppierung der vorhan-dennen Kräfte und durch Vereinfachungen in der Zusam-mensetzung der Stäbe und Verbände die vorhandenen Mittel so zu verwenden, dass aus denselben die grösst-mögliche Kraftäusserung hervorgehen kann.

Wenn wir hiebei nicht im Stande waren, alle aus den verschiedenen Waffen und Abteilungen vorgebrachten Wünsche zu befriedigen, Wünsche, die jeweilen aus dem lobenswerten Streben entsprangen, mit den betreffenden Heeresgliedern möglichst hohen Anforderungen genügen zu können, so geschah es in jedem Falle nur mit Rück-sicht auf das Ganze, das weder eine blosse Zusam-menstellung der verschiedenen Ansprüche, noch ein Kom-promiss aus denselben sein darf, sondern ein in seinen Teilen wohlgegliederter einheitlicher Organismus.

Der I. Teil des neuen Wehrgesetzes, welcher die Her-stellung klarer und sicherer Verhältnisse in der Zusam-mensetzung, Gliederung und Gruppierung der einzelnen Waffen und Truppengattungen unter sich und im Ge-

samtheere herbeiführt, ist derjenige, der am unmittelbarsten und am schnellsten zur Wirkung gelangt. Der selbe bedarf, nachdem er einmal fertig vorliegt, um so eher einer raschen Erledigung, als eine längere Dauer unsicherer Verhältnisse auf die Vorarbeiten des Generalstabes zur Mobilmachung des Heeres und auf die Instruktion der Führer und Stäbe einen störenden Einfluss ausüben müsste, der im Falle einer ernsten Probe verhängnisvoll werden könnte. Und weil ferner die alljährliche Verteilung der Rekruten auf die verschiedenen Waffen von den Festsetzungen der Truppenordnung abhängt, können die mit der Zeit entstandenen Unverhältnismässigkeiten in den Beständen dieser Waffen so lange nicht durch die Rekrutierung ausgeglichen werden, als nicht eine neue, sichere Grundlage hiefür geschaffen ist.

Wir empfehlen Ihnen, Tit., unsere Vorlage aufs beste und benützen diesen Anlass, Sie neuerdings unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 6. Dezember 1893.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident :

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft :

Ringier.

— (Ein Kreisschreiben über Vermeiden von Landschaden) ist am 18. Mai vom eidg. Militärdepartement erlassen worden. Wir finden in demselben folgende gewiss beachtenswerte Stelle: „Schädigungen der Kulturen sind an und für sich bedauerlich. Noch grösser aber als die finanziellen und wirtschaftlichen Verluste, die sie verursachen, ist der moralische Nachteil, der durch dieselben unserem Wehrwesen erwächst.“

— (Literarisches.) Im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich ist soeben eine 3. Auflage von Hrn. Oberstlieutenant Jänikes „Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere“ erschienen. Für den Nutzen des Büchleins spricht der grosse Absatz, welcher in kurzer Zeit das Erscheinen einer dritten Auflage notwendig gemacht hat.

Bellinzona. (Die Waffenplatzfrage) hat kürzlich den Tessiner Staatsrat beschäftigt. Wie dem „Bund“ berichtet wird, wurde beschlossen, an den Bundesrat das Ansuchen zu stellen, dass die Unteroffiziersschiessschule wieder, wie früher, in Bellinzona abgehalten werden möchte.

A u s l a n d .

Deutschland. (Zahlreiche Personalveränderungen) haben stattgefunden. Verabschiedet wurden 3 Generallieutnants und 13 Generalmajore. Befördert wurden 6 Generallieutnants und 12 Generalmajore. Den Militärbevollmächtigten Oberst von Engelbrecht in Rom und von Deines in Wien wurde der Rang von Brigadecommandeuren verliehen. Der Militärrattaché in Bern, Major von Bernhardi, wurde zum Oberstlieutenant und Regimentskommandanten ernannt. Letzterer wird zum Truppendiffert von seinem bisherigen Posten abberufen.

Deutschland. (Mit einer neuen Uniform) ist ein Bataillon des 35. Infanterieregiments in Brandenburg an der Havel versuchsweise versehen worden. Die Entscheidung über die definitive Einführung der neuen Uniformstücke soll bis zum Herbst getroffen werden.

Bayern. (Schiessauszeichnungen für Offiziere.) Zur Hebung der Schiessfertigkeit unter den Offizieren der Infanterie war bisher bei jedem Armeekorps jährlich ein Königspreis in Form eines Ehrensäbels für jenen Offizier ausgesetzt, welcher in einem jeweils nach besonderen Bedingungen festgesetzten Preis-

schissen innerhalb des Armeekorps die besten Resultate erzielte. An dieser Konkurrenz hatten sich die Hauptleute und Lieutenants zu beteiligen. Diese Anordnung wurde nun, wie wir hören, dahin erweitert, dass auch für die Militärschiessschule ein weiterer (dritter) Königspreis gegeben wird, um welchen jeweils die zum Lehrkurs an diese Schule kommandierten Offiziere konkurrieren. Das bezügliche, im laufenden Jahre zum ersten Male bei der Schiessschule vorgesehene Preisschiessen fand am 12. Mai statt. Wie die persönliche Schiessfertigkeit der Offiziere durch diese Preise gehoben wird, so finden auch hervorragende Leistungen bezüglich der Schiessausbildung der Truppe besondere Anerkennung, indem zwei Kompaniechefs bei jedem Armeekorps, welche mit ihren Kompanien die besten Schiessleistungen erzielen, zur Verleihung einer Ordensauszeichnung in Vorschlag gebracht werden können. (N. M. N.)

Österreich. (Die Agonie des Stabsoffizierskurses.) Unter diesem Titel schreibt die „Reichswehr“: „Nach äusserst wechselvollem Schicksale scheidet nun, wie das letzterschienene Normal-Verordnungsblatt verlautbart, der mit Verordnungsblatt vom 9. Juni 1870 in Zwillingsform als „Central-Infanterie-“ und „Central-Kavallerie-Kurs“ ins Leben gerufene und mit Verordnungsblatt vom 15. Juli 1875 provisorisch und November 1876 definitiv vereinigte und umgetaufte „Stabsoffizierskurs“ des Heeres aus der Liste der Fachbildungs-Anstalten, hoffentlich für immer. Obwohl er stets zu den unbeliebtesten Institutionen gehört hat, drängt es uns doch, ihm einen Nekrolog zu widmen, der uns die Wege zur Beurteilung seines einstweiligen Nachfolgers, der „Stabsoffiziersprüfung“ eröffnen soll.“

Die Schöpfung des Kurses fällt in die „Intelligenz-Ära“ unter Kriegsminister Feldzeugmeister Freiherr v. Kuhn, und leitete sich mit einem grossartigen Programme ein. So umfasste der theoretische Unterricht am Central-Infanteriekurse: Taktik der drei Waffen wie in der Kriegsschule, Grundzüge der Strategie, kritisches Studium eines Feldzuges, Organisation des Heeres und Vergleich mit fremdländischer Organisation, Waffen des Heeres, Überblick über die fremden Gewehre und Geschütze, Terrainlehre, Croquiren, Pionnierdienst, Befestigung und Festungskrieg, Feldtelegraphie und Pferdewesen, außerdem wurde es den Hörern freigestellt, die Vorträge über Physik, Chemie und Mechanik an der technischen Militär-Akademie zu besuchen. Dazu kamen selbstverständlich praktische Übungen, wie wöchentliche Rekognosierungsritte, Reitschule, und als unobligatorisch für Freiwillige: Fecht- und Voltigir-Unterricht. Dies Alles sollte in elf Monaten zur entscheidenden Schlussprüfung bewältigt werden. Als dieser Kurs genug Opfer gefordert und wegen des sogenannten „Erzengel-Avancements“ Feldzeugmeister Kuhn seine Demission gegeben hatte, wurde unter seinem Nachfolger, General der Kavallerie Freiherrn v. Koller, und dem damaligen Kommandanten des Kurses Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Bauer der Stabsoffizierskurs schon mit beschränktem Programme und wegen des eingetretenen grossen Bedarfes an Stabsoffizieren vorläufig mit der kurzen Kursdauer von fünf Monaten errichtet.

Taktik und die Grundzüge der Strategie, vornehmlich nach Diemer, waren die Hauptfächer, zu welchen noch etwas Militär-Geographie und Terrainlehre, Organisation, Waffenlehre, Pionnierdienst und Befestigung etwa im Umfange der Offiziersprüfung gelehrt und außerdem das Militär-Strafgesetz erläutert wurde. 1882, 1885, 1886 folgten Reduzierungen des Lehrstoffes bei immer entschiedener Anwendung der rein applikatorischen Lehrmethode, so dass sich zuletzt der Kurs faktisch auf die Ausarbeitung von taktischen Themen im Zimmer und